



Entgeltfortzahlungstichtag bei Krankheit:

Seit 1.7.2017 wurden Gesetzesänderungen zur Gleichstellung von Arbeiter und Angestellten (auch AVB) beschlossen. Wer krank ist erhält vom Arbeitgeber eine gewisse Zeit Entgelt.

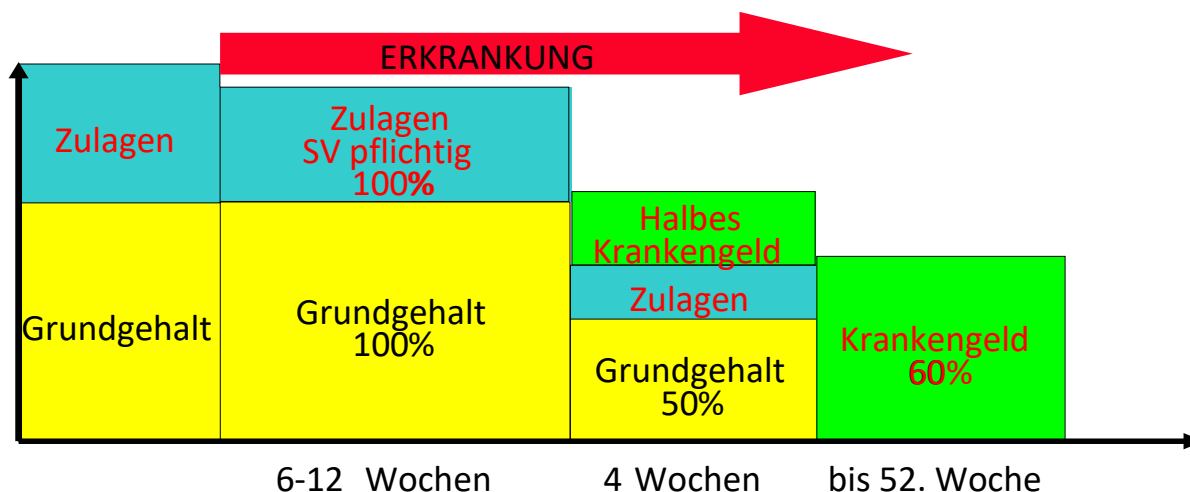
1 Jahr Beschäftigung- 6 Wochen ...

2 Jahre ----- 8 Wochen ...

15 Jahre ----- 10 Wochen ...

25 Jahre ----- 12 Wochen ... Entgeltfortzahlung.

Nach dem Zeitraum der vollen Entgeltfortzahlung des Arbeitgebers, folgen **4 Wochen**, in denen du das **halbe** Entgelt vom Arbeitgeber erhältst. Die andere Hälfte wird als **Krankengeld** von der Krankenkasse ausgeglichen. Danach gibt es nur noch Krankengeld (60%) bis zur 52. Woche. Für Arbeitsunfälle gelten andere Zeiten (8/10 Wochen) und keine 4 Wochen halbes Entgelt, dafür noch andere Regelungen.



Deinen [Entgeltfortzahlungstichtag](#) kannst du im **HR Portal** einsehen.

Und zwar wie folgt:

Auszug Personaldaten / Laufbahndaten HMT / und siehst dann rechts „Übernahme ins Lohnverhältnis“. Es zählt nicht das Datum der Lehrzeit (auch wenn du bei den ÖBB gelernt hast), sondern der **Beginn des Arbeitsverhältnisses**.

Ab diesem Zeitraum läuft jetzt deine Frist 1 Jahr und wird auch nicht wie früher durch 6 Monate „Gesund sein“ unterbrochen (Regel für Wiedererkrankung entfällt).

Entgelt ist nicht nur Lohn und Gehalt. Auch regelmäßige Überstunden und Zulagen im Durchschnitt gerechnet, gehören dazu.

Dein **ULV Betriebsrat** ist gerne bereit dir bei der Ermittlung deines **Entgeltfortzahlungstichtages** zu helfen.

Gesetzes - & Normenänderungen, TIM Aktualisierungen
sowie Schreib - & Tippfehler vorbehalten!
© by ULV-Team Stand: 21.02.2021



Entgeltfortzahlung bei Krankheit

